

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 12.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 12.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061048

Publizierende Stelle
Gemeinde Zumikon, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon

Bauprojekt: Strubenacher 1 und 1a, Zumikon

Bauherrschaft:
Gemeinde Zumikon
Dorfplatz 1, 8126 Zumikon

Projektverfasser:
BauTen GmbH
CHE-441.877.250
Küsnachterstrasse 35a
8126 Zumikon

Angaben zum Projekt:
Temporäre Umnutzung Gewerbeliegenschaft mit Grundrissänderungen
Strubenacher 1 und 1a, 8126 Zumikon

Grundstück-Nr.: 3902, Zone: Gewerbezone (G3.5), Erholungszone (E1) Froschgüllen, Schwäntenmoos und Tobelmüli, Gebäude-Nr.: 940, Abstandslinie: Baulinie Verkehr (RR), Lärmempfindlichkeitsstufen: Empfindlichkeitsstufe III

Ort der Planaufgabe:
Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflageZH einsehbar.

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten

Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.07.2026